

**Der Bürgermeister**

## **Bekanntmachung**

### **Bauleitplanung der Gemeinde Rosdorf**

**Hier: Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 044 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen – Zwischen der Autobahn A38 und der Deponie Deiderode“ und die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosdorf.**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rosdorf hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 044 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen – Zwischen der Autobahn A38 und der Deponie Deiderode“ und am 14.06.2021 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosdorf beschlossen.

Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Weiterhin hat der Verwaltungsausschuss den Vorentwürfen zum Bebauungsplan Nr. 044 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen – Zwischen der Autobahn A38 und der Deponie Deiderode“ und zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

#### Hintergrund der Planung:

Die Stadtwerke Göttingen beabsichtigen auf einer Fläche in der Gemarkung Mariengarten Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu errichten. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen dient der eingeleiteten Energiewende in Deutschland. Nach dem von der Bundesregierung beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie steht der verstärkte Ausbau der regenerativen Energiequellen im Mittelpunkt. Photovoltaikanlagen bieten sich optimal als Energiegewinnung an.

Die Fläche befindet sich zwischen der Bundesautobahn A38 im Osten und der Deponie Deiderode im Westen. Das Vorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich. Dementsprechend ist zur Baurechtsetzung die Aufstellung des Bebauungsplanes im Normalverfahren nach Europarecht (EAG-Bau) erforderlich. Angedacht ist die Festsetzung von sonstigen Sondergebieten mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ und „Agri-Photovoltaikanlage“. Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Rosdorf stellt gewerbliche Baufläche und Fläche für die Landwirtschaft dar. Um dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen, muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Dies soll im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen.

Der vorbereitende Bauleitplan soll künftig die Flächen als Sonstiges Sondergebiet für Photovoltaikanlagen darstellen. Darüber hinaus soll zudem zukünftig eine Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden. Da die Grundzüge der Planung berührt werden und das Plangebiet keine Innenbereichslage aufweist, müssen die Bauleitpläne im Normalverfahren geändert werden. In den Bauleitplanverfahren sollen alle öffentlichen und privaten Belange einbezogen werden. Ziel ist es, eventuell vorhandene, unterschiedliche Nutzungsansprüche zu harmonisieren sowie Vorgaben für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu machen. Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst eine Größe von ca. 27,7 ha. Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Größe von ca. 50,1 ha. Die vorläufigen Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche sind in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt.

Die Gemeinde will der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen als Teil der Öffentlichkeit) frühzeitig die allgemeinen Ziele und Zwecke darlegen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig öffentlich unterrichten sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Hierzu liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 044 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen – Zwischen der Autobahn A38 und der Deponie Deiderode“ und der Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeindeverwaltung Rosdorf, Lange Straße 12, Bürgerbüro, 37124 Rosdorf öffentlich während der Öffnungszeiten (Mo. von 8.00 bis 18.00 Uhr, Di. von 8.00 bis 15.00 Uhr, Mi. und Fr. von 8.00 bis 13.00 Uhr und Do. von 8.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr)

**vom 25.04.2022 bis einschließlich 25.05.2022**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Öffnungszeiten ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die nicht während der Auslegungsfrist vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung erhalten Sie nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit Herrn Rindermann unter Tel. 0551-7890135.

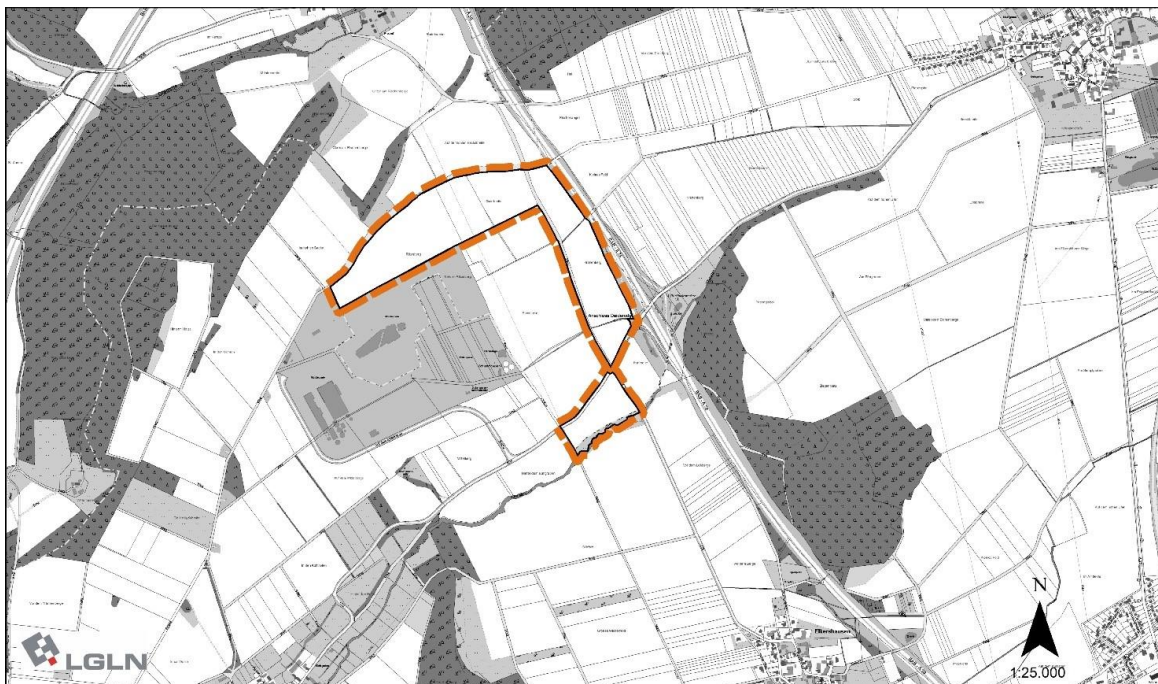
Schriftliche Stellungnahmen können auch beim beauftragten Planungsbüro Planungsgruppe Puche, Häuserstraße 1, 37154 Northeim oder unter [info@pg-puche.de](mailto:info@pg-puche.de) bis zum **25.05.2022** zugesandt werden.

Die Planunterlagen können während des o.g. Zeitraums auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rosdorf [www.rosdorf.de](http://www.rosdorf.de) unter Wirtschaft, Gewerbe, Bebauung; Bauleitplanung, Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren und auf der Homepage der planungsgruppe puche gmbh unter <https://pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/> eingesehen werden.

Zur selben Zeit werden ebenfalls die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Diese werden auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ersetzt nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwürfe für die Dauer eines Monats. Die öffentliche Auslegung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Übersichtskarte, Lage des Bebauungsplanes Nr. 044 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen – Zwischen der Autobahn A38 und der Deponie Deiderode“, Maßstab 1: 25.000



(Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:25.000 (AK5), Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2022)

## Übersichtskarte, Lage der 21. FNP-Änderung, Maßstab 1:25.000



(Kartengrundlage: Amtlich topographische Karte 1:25.000 (DTK25), Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2022)